



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM TEILZEITSTUDIUM

A. ALLGEMEINE FRAGEN ZUM TEILZEITSTUDIUM

1. Was kann ich an der Universität Heidelberg in Teilzeit studieren?

Die Liste der Fächer der Universität Heidelberg die aktuell in Teilzeit studierbar sind, finden Sie hier:

■ www.uni-heidelberg.de/studium/interesse/teilzeit

Bei einer Kombination von mehreren Studienfächern müssen entweder beide Hauptfächer in Teilzeit angeboten werden oder das Teilzeitstudienfach muss ein Hauptfach mit einem Fachanteil von 75% sein. Bei einer Kombination von zwei Hauptfächern müssen Sie für jedes der beiden Fächer eine Studienplanung mit der Fachstudienberatung erstellen.

2. Wie sieht ein Teilzeitstudium an der Universität Heidelberg aus?

Bei dem Teilzeitstudium an der Universität Heidelberg handelt es sich um vollwertiges Bachelor- oder Masterstudium, bei dem Studierenden für die Erbringung der Studienleistungen ein längerer Zeitraum zur Verfügung steht. Damit möchte die Universität die Vereinbarkeit von Studium, Job und Familie erleichtern und individuelle Bildungsbiographien fördern. Die Fächer, die die Möglichkeit zum Teilzeitstudium anbieten, versuchen durch verschiedene Maßnahmen das Studium zu flexibilisieren und eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Studienplanung zu ermöglichen. Hierbei wurde insbesondere darauf geachtet, Hürden, die ein Studium in Teilzeit erschweren zu beseitigen. Zu den Maßnahmen, die zwischen den einzelnen Fächern variieren, gehören der Einsatz von E-Learning Elementen (z.B. Vorlesungsaufzeichnungen), das Angebot von Blockveranstaltungen bzw. Kompaktkursen, eine breite Wahlmöglichkeit zwischen Veranstaltungen, wechselnde Veranstaltungszeiten oder die langfristige Planung von Pflichtveranstaltungen.

3. Wie lange dauert ein Teilzeitstudium?

Wenn Sie in Teilzeit immatrikuliert sind, werden zwei Teilzeitstudiumssemester als ein Fachsemester gezählt. Durch diese Zählung können Sie z.B. einen Bachelorstudiengang in einer Regelstudienzeit von sechs Fachsemestern abschließen obwohl sie bis zu zwölf Semester in Teilzeit studiert haben. Ob Sie allerdings tatsächlich genau die doppelte Zeit oder etwas mehr oder etwas weniger studieren, hängt von Ihnen ab.



4. Habe ich im Teilzeitstudium für eine Abschlussarbeit auch automatisch doppelt soviel Zeit?

Nein, in den Prüfungsordnungen festgelegte Bearbeitungszeiten für Abschlussarbeiten verlängern sich nicht automatisch. Sie können jedoch genauso wie Vollzeitstudierende auch unter Angabe eines berechtigten Grundes einen Antrag auf Fristverlängerung stellen.

5. Kann ich vom Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium wechseln und umgekehrt?

Sie können zu jedem Semester flexibel zwischen Voll- und Teilzeitstudium wechseln, das Teilzeitstudium hat aber eine Mindestdauer von einem Studienjahr. Möchten Sie also nach einem Semester in Teilzeit vorzeitig wieder ins Vollzeitstudium wechseln, wird das vergangene Semester rückwirkend als ganzes Semester gezählt.

6. Wird überprüft, ob jemand auch tatsächlich in Teilzeit studiert?

Ja, ein Studienjahr im Teilzeitmodus gilt nur dann als Teilzeitstudienjahr, wenn nicht mehr als 36 Leistungspunkte erworben wurden. Es besteht die Möglichkeit, mehr Leistungspunkte zu erbringen, in diesem Fall wird der Studierendenstatus jedoch rückwirkend in Vollzeit umgewandelt.

B. FRAGEN ZUR ZULASSUNG ZUM TEILZEITSTUDIUM:

1. Wie bewerbe ich mich für ein Teilzeitstudium?

Als Studienanfänger bewerben Sie sich zunächst im regulären Verfahren um einen Studienplatz. Sobald Sie zugelassen sind, erarbeiten Sie mit der Fachstudienberatung Ihre individuelle Studienverlaufsplanung für ein Studienjahr in Teilzeit. Bei der Immatrikulation reichen Sie dann zusätzlich zu den sonstigen Unterlagen einen Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium und die vom zuständigen Fachstudienberater unterschriebene Studienverlaufsplanung bei der Studierendenadministration ein. Wenn Sie nach dem Studienjahr weiter in Teilzeit studieren möchten, müssen Sie während der Rückmeldefrist erneut einen Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium stellen.

2. Gibt es spezielle Bedingungen, um in Teilzeit studieren zu dürfen?

Nein, wie oben beschrieben genügt für die Zulassung zu einem Teilzeitstudium in der Regel ein ausgefüllter Antrag auf Zulassung zum Teilzeitstudium und eine vom zuständigen Fachstudienberater unterschriebene individuelle Studienverlaufsplanung für die beantragte Dauer des Teilzeitstudiums. In einzelnen Fächern, z.B. dem Bachelorstudiengang Economics (Politische Ökonomik) müssen Sie allerdings nachweisen, dass es Ihnen aufgrund einer Berufstätigkeit, familiären Verpflichtung oder ähnlichen Gründen nicht möglich ist, in Vollzeit zu studieren. Um jedoch zu verhindern, dass jemand in Teilzeit eingeschrieben ist aber tatsächlich in Vollzeit studiert, ist im Teilzeitstudium die Anzahl der Leistungspunkte die pro Teilzeitstudienjahr erworben werden dürfen beschränkt (weiteres hierzu unter Frage 6 in Abschnitt A).

C. FRAGEN ZU RAHMENBEDINGUNGEN DES TEILZEITSTUDIUMS:

1. Kann ich als Teilzeitstudierende(r) auch BAföG bekommen?

Ein Teilzeitstudium ist gegenwärtig leider nicht förderungsfähig im Sinne des BAföGs.

2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?

Die KfW-Bankengruppe fördert ab 1. April 2013 einen erweiterten Kreis von Studierenden. Die Fördermöglichkeiten erstrecken sich dann auch auf Teilzeit-, Zusatz-, Ergänzungs-, Aufbau- und Zweitstudiengänge sowie Promotionen. Die Altersgrenze der geförderten Studierenden wird gleichzeitig auf 44 Jahre erhöht. Der Studienkredit liegt monatlich zwischen 100 und 650 Euro und ist unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern. Er muss allerdings in voller Höhe zurückgezahlt werden. Der Effektivzinssatz beginnt derzeit bei 3,11 Prozent pro Jahr.

■ www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Foerderberater/Studium_und_Beruf/Studium/index.jsp

Teilzeitstudenten können sich, ebenso wie Vollzeitstudenten, auf das Deutschlandstipendium bewerben.

■ www.uni-heidelberg.de/universitaet/freunde/deutschlandstipendium.html

Eine weitere Fördermöglichkeit ist das Aufstiegsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung.

■ www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html

3. Darf ich, als Nicht-EU-Ausländer, mit einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in Teilzeit studieren?

Bei einer Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken muss das Studium nachweislich der Hauptzweck des Aufenthalts sein. Dies wird von den Ausländerbehörden bei einem Teilzeitstudium in Frage gestellt, wenn Sie nicht aus persönlichen Gründen, wie z.B. familiären Verpflichtungen oder einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, in Teilzeit studieren. Können Sie keine persönlichen Gründe für ein Teilzeitstudium geltend machen, ist von einem Wechsel ins Teilzeitstudium abzuraten, da Sie sonst Ihre Aufenthaltserlaubnis gefährden.

4. Wie viele Stunden pro Woche darf ich neben einem Teilzeitstudium arbeiten, ohne Sozialabgaben zu zahlen?

Solange Ihr Studium im Vordergrund steht dürfen Sie als Student bis zu 20 Stunden pro Woche arbeiten ohne Sozialversicherungsbeiträge (außer Rentenversicherung) zu zahlen. Wenn Sie mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie voll sozialversicherungspflichtig, d.h. sie zahlen von Ihrem Einkommen Lohnsteuer, Rentenversicherung sowie Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

5. Kann ich mich als Teilzeitstudierende(r) als Student krankenversichern?

Voraussetzung für die Krankenversicherung als Student ist nur die Immatrikulation, unabhängig von Voll- oder Teilzeit. Wenn Sie allerdings mehr als 20 Stunden wöchentlich arbeiten, gelten Sie als Arbeitnehmer und werden als solche versichert. Melden muss dies der Arbeitgeber.

6. Muss ich den gesamten Semesterbeitrag bezahlen?

Ja, Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag müssen in voller Höhe gezahlt werden. Denn der Verwaltungsaufwand ist bei einem Teilzeitstudium genauso hoch wie bei einem Vollzeitstudium. Auch können die Angebote des Studentenwerkes von Teilzeitstudierenden in vollem Umfang genutzt werden.

D. FRAGEN ZUR STUDIERBARKEIT:

1. Ich bin voll berufstätig. Lässt sich ein Teilzeitstudium an der Universität Heidelberg neben dem Beruf bewältigen?

Das Teilzeitstudium an der Universität Heidelberg ist ein reguläres Universitätsstudium, bei dem die Studienleistungen über eine längere Zeit verteilt erbracht werden. Zu welchem Zeitpunkt welche Studienleistungen erbracht werden, wird mit dem Fachstudienberater unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen und der individuellen Zeitfenster und Interessen des Teilzeitstudierenden im Rahmen der Studienverlaufsplanung bestimmt. Das Teilzeitstudium ist also weder ein Fernstudium noch ein spezieller berufsbegleitender Studiengang, bei dem die Lehrveranstaltungen nur abends oder am Wochenende angeboten werden. Ob sich das Teilzeitstudium neben dem Beruf bewältigen lässt ist also vor allem vom Umfang und der Flexibilität des Arbeitsverhältnisses abhängig.

2. Ich habe für mein Kind einen Betreuungsplatz von Montag bis Freitagvormittag in einer Kindertagesstätte. Ist das Teilzeitstudium auf meine zeitlichen Beschränkungen ausgerichtet?

Durch die in der Antwort zu Frage 2 in Abschnitt A beschriebenen angestrebten Flexibilisierung und der Wahlmöglichkeiten ist es je nach Fach denkbar, dass Sie Ihre Präsenzzeiten auf die Vormittage konzentrieren. Dennoch wird es sich im Laufe Ihres Teilzeitstudiums möglicherweise nicht vermeiden lassen, auch Veranstaltungen am Nachmittag zu besuchen. Hier bietet die Universität Heidelberg Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.

3. Ich träume schon lange davon zu studieren. Nun hat mein Arbeitgeber zugestimmt, mich tageweise (z.B. montags und dienstags) für ein Teilzeitstudium freizustellen. Lässt sich ein Teilzeitstudium so bewältigen?

Auch im Teilzeitstudium gibt es mindestens während der Vorlesungszeit Anwesenheitszeiten. Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Fachstudienberater, um zu prüfen, ob sich die Präsenzzeiten durch eine geschickte Studienverlaufsplanung pro Semester auf feste Tage beschränken lassen.

4. Wie werde ich beim Einstieg in das Teilzeitstudium unterstützt?

Zu Studienbeginn und in regelmäßigen Abständen unterstützt Sie Ihr Fachstudienberater bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen für Ihr Teilzeitstudium und bei der Erstellung eines fachlich sinnvollen und Ihren Interessen und zeitlichen Bedürfnissen gerecht werdenden Stundenplans. Darüber hinaus stehen Teilzeitstudierenden spezielle fachübergreifende Unterstützungsangebote der Zentralen Studienberatung offen. Hierbei handelt es sich um verschiedene Seminare rund um die Vereinbarkeit von Studium mit anderen Lebensaufgaben, Netzwerktreffen zum Austausch mit anderen Teilzeitstudierenden sowie der Möglichkeit zu einem persönlichen Beratungsgespräch. Zur Verbesserung des individuellen Lernverhaltens wird auch ein Lerncoaching für Wiedereinsteiger angeboten.